

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/117

Jeanette Engler, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Tanzperformance „DUETT“

1. Erwägungen

Jeanette Engler ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Tanzperformance „DUETT“, die im Mai 2004 aufführungsbereit ist. Das Konzept basiert auf einer gemeinsamen Analyse und Spurensuche persönlicher und allgemein gültiger Fragen rund um die geschwisterliche Beziehungsthematik in der heutigen Zeit. Die künstlerische Umsetzung geschieht auf der gleichzeitigen Entwicklung von vorwiegend improvisatorischer Bewegungsmaterialien mit Ton, Geräuschen und Raumprojektionen. Mitwirkende für die Tanzperformance und Choreografie ist die gebürtige Solothurnerin Jeanette Engler. Die Produktion soll in Solothurn im Uferbau aufgeführt werden. Insgesamt werden die Produktionskosten mit Fr. 66'163.-- veranschlagt, darin sind die Aufführungen eingerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Jeanette Engler, Zürich, ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 8'000.-- (inkl. Aufführungen im Kanton Solothurn) aus dem Lotterie-Fonds an die Tanzperformance „DUETT“ zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag beim Nachweis der Restfinanzierung und einer Aufführung im Kanton Solothurn sowie nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Engler.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jeanette Engler, Zurlindenstrasse 237, 8003 Zürich